

**Antrag auf Zusage von
Förderungsmitteln aus dem
Hamburger Wohnungsbauprogramm**

Antragsnummer:

Eingangsvermerk WK:

Zutreffendes bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/>	Neubau von Mietwohnungen 1. Förderweg
<input type="checkbox"/>	Neubau von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf
<input type="checkbox"/>	Neubau von Mietwohnungen 2. Förderweg
<input type="checkbox"/>	Besondere Wohnformen
<input type="checkbox"/>	Studierendenwohnrichtungen
<input type="checkbox"/>	Baugemeinschaften
<input type="checkbox"/>	

Belegenheit des Baugrundstücks	Straße		Hausnummer	
	Ortsteil		Postleitzahl	
	Grundbuch von		Blatt Nr.	

Antragsteller (Grundeigentümer/ Erbbauberechtigter)	Name			Beruf	
	Straße und Hausnummer			E-Mail	
	Postleitzahl	Ort		Telefon	Fax

Bevollmächtigter	Name				
	Straße und Hausnummer			E-Mail	
	Postleitzahl	Ort		Telefon	Fax

Architekt, Entwurfs- verfasser	Name				
	Straße und Hausnummer			E-Mail	
	Postleitzahl	Ort		Telefon	Fax

Qualitätssicherer (autorisiert durch BSU)	Name				
	Straße und Hausnummer			E-Mail	
	Postleitzahl	Ort		Telefon	Fax

Erforderliche Anlagen zu diesem Antrag	Bitte reichen Sie die fett gedruckten Anlagen auf den entsprechenden WK-Vordrucken ein:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung von Art und Maß der Gebäudenutzung - Kostenaufstellung mit Sonderkosten - Wohnungsliste - Lageplan mit Baukörperdarstellung - Liste weiterer Bauherren (falls vorhanden) - Datenblatt Qualitätssicherung - Baubeschreibung (3-fach) - Kostenermittlung nach DIN 276-1 - Erhebungsbogen wirtschaftlich Berechtigte - Informationsblatt / Erklärung "Politisch exponierte Person" (PEP) 	Anlage I Anlage II Anlage III Anlage IV Anlage V Anlage VI Anlage VII Anlage VIII
	Weitere Anlagen: - Mitteilung über die Aufnahme in das Wohnungsbauprogramm - Legitimationsnachweise des/der Bauherren (Kopie des Personalausweises, Registerauszug etc.) - Betreuungsvertrag (nur bei Einsatz eines Betreuers) - Vollmacht (nur bei Beauftragung Dritter) - Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Zusage der Anhandgabe für das Grundstück - Amtlicher Lageplan als Auszug aus dem Liegenschaftskataster - Nachweis der Gebäudeversicherung gegen Feuer- und Sturmschäden - Baugenehmigungsbescheid mit zeichnerischen Unterlagen - Wohnflächenberechnung (nachvollziehbar) gemäß WoFIV - Berechnung des umbauten Raumes nach II. BV, gegebenenfalls hausweise - Leistungsverzeichnisse mit Kosten, ggf. Gü/Gu Vertrag *) - Energiebedarfsberechnung nach EnEV.	

Förderungs-Jahrgang	Förderungswürdigkeit vom:	
	Zuordnung des Bauvorhabens zum Wohnungsbauprogramm des Jahres:	

Erklärung des Antragstellers	Ich versichere/wir versichern, jetzt und zukünftig nur in eigenem Namen und für eigene Rechnung und nicht für Rechnung eines Dritten - insbesondere durch Treuhandauftrag oder eine ähnliche Vereinbarung - zu handeln.	
	Mir/uns ist bekannt, dass - jeweils die zum Zeitpunkt der Zusage gültigen Förderungsgrundsätze angewendet werden, - bei der Antragsrücknahme nach Zusage ein Kostenbeitrag von 1,0 % der bewilligten Fördermittel zu zahlen ist, - mündlich erteilte Auskünfte und Ratschläge durch MitarbeiterInnen der WK als unverbindlich gelten.	
	Die WK ist gemäß § 18 Kreditwesengesetz verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer offenlegen zu lassen. Ich verpflichte mich/wir verpflichten uns, der WK spätestens auf Anforderung alle dazu gewünschten zeitnahen Unterlagen kostenfrei vorzulegen und erforderliche Auskünfte zu erteilen.	
	Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir die mit dem Antrag erhobenen und auch die nach Antragstellung der WK mitgeteilten Daten freiwillig zur Verfügung stelle(n). Ich/Wir willige(n) in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ein, soweit es zur Erfüllung des Vertrags- und/oder Förderungszweckes sowie zum Zwecke der Erstellung von Statistiken notwendig ist. Dies gilt ausdrücklich auch für besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne des § 3 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).	
	Ort, Datum	Unterschrift des/der Antragsteller/s

Anlage I zum Antrag auf Zusage von Förderungsmitteln aus dem Hamburger Wohnungsbauprogramm

Bauherr (Grundeigentümer / Erbbauberechtigter)	Antrags-Nr.:
Belegenheit (Straße, Hausnummer und Ortsteil)	

Darstellung von Art und Maß der Gebäudenutzung I

Geförderter Teil	Art der Einheiten	W	<input type="radio"/> 1. Förderweg <input type="radio"/> bes. Quartiersentwicklung <input type="radio"/> 2. Förderweg	W	<input type="radio"/> Baugemeinschaften <input type="radio"/> Studierendenwohnungen <input type="radio"/> Sonderwohnformen
			Anzahl der Einheiten		o
		n	davon DIN 18040-2 R	n	davon DIN 18040-2 R
			davon DIN 18040-2		davon DIN 18040-2
			davon WK-Basis Barrierefrei		davon WK-Basis Barrierefrei
Flächen und Rauminhalte		u	Wohnfläche gemäß WoFIV m²	u	Wohnfläche gemäß WoFIV m²
			Umbauter Raum gemäß II. BV m³		Umbauter Raum gemäß II. BV m³

Nicht geförderter Teil	Allgemein						
	<input type="radio"/> frei finanzierte WE	Anzahl	<input type="text"/>	Nutzfläche	<input type="text"/>	Umbauter Raum	<input type="text"/>
	<input type="radio"/> Büros	Anzahl	<input type="text"/>	Nutzfläche	<input type="text"/>	Umbauter Raum	<input type="text"/>
	<input type="radio"/> Läden	Anzahl	<input type="text"/>	Nutzfläche	<input type="text"/>	Umbauter Raum	<input type="text"/>
	<input type="radio"/> <input type="text"/>	Anzahl	<input type="text"/>	Nutzfläche	<input type="text"/>	Umbauter Raum	<input type="text"/>
	Kfz-Stellplätze						
	Stellplatz-Anforderung gemäß Baugenehmigung	gesamt	<input type="text"/>	davon für geförderten Teil	<input type="text"/>	davon für nicht geförderten Teil	<input type="text"/>
	Abzulösende Stellplätze gemäß Baugenehmigung	gesamt	<input type="text"/>	Ablösebetrag pro Stellplatz	<input type="text"/>	Ablösebetrag gesamt	<input type="text"/>
	<input type="radio"/> Die Stellplätze befinden sich auf dem baugrundstück des/der Wohngebäude(s)						
	<input type="radio"/> Die Stellplätze werden (teilweise) auf einem anderen Grundstück erstellt/nachgewiesen						
<input type="radio"/> offene Stellplätze	vorhanden	<input type="text"/>	neu	<input type="text"/>	gesamt	<input type="text"/>	
<input type="radio"/> in Tiefgaragen	vorhanden	<input type="text"/>	neu	<input type="text"/>	gesamt	<input type="text"/>	
<input type="radio"/> auf Parkpaletten	vorhanden	<input type="text"/>	neu	<input type="text"/>	gesamt	<input type="text"/>	
<input type="radio"/> Carports	vorhanden	<input type="text"/>	neu	<input type="text"/>	gesamt	<input type="text"/>	
<input type="radio"/> Stellplätze gesamt	vorhanden	<input type="text"/>	neu	<input type="text"/>	gesamt	<input type="text"/>	

Anlage II zum Antrag auf Förderungsmittel aus dem Hamburger Wohnungsbauprogramm

Bauherr (Grundeigentümer/Erbbauberechtigter)

Antragsnummer:

Belegenheit (Straße, Hausnummer und Ortsteil)	

Kostenaufstellung zur
 Bewilligung
 Abrechnung

Reine Baukosten <small>(In vollen EUR-Beträgen incl. Mehrwertsteuer)</small>	Gesamtkosten	geförderter Teil	nicht geförderter Teil	
			<small>Gewerbe, frei finanzierte Wohneinheiten</small>	<small>offene Stellplätze, Tiefgaragen, Parkpaletten</small>
Gebäudekosten				
Erdarbeiten				
Maurerarbeiten				
Beton- und Stahlbetonarbeiten				
Natur- und Betonwerksteinarbeiten				
Zimmer- und Holzbauarbeiten				
Stahlbauarbeiten				
Dachdeckungs-/Dachabdichtungsarbeiten				
Klempnerarbeiten				
Putzarbeiten				
Fliesenarbeiten				
Estricharbeiten				
Tischlerarbeiten				
Metallbau- und Schlosserarbeiten				
Verglasungsarbeiten				
Maler- und Tapezierarbeiten				
Bodenbelagsarbeiten				
Heizungsarbeiten incl. Warmwasserber.				
Lüftungsanlage				
Gas-, Wasser- und Abwasserinstallation				
Solaranlage				
Elektrische Anlagen				
Kücheneinbauten und Herde				
Aufzüge				
Waschmaschinen und Trockner				
Antennenanlagen				
Zwischensumme Gebäudekosten				
Übertrag:				

Reine Baukosten (In vollen EUR-Beträgen incl. Mehrwertsteuer)	Gesamtkosten	geförderter Teil	nicht geförderter Teil	
			Gewerbe, frei finanzierte Wohneinheiten	offene Stellplätze, Tiefgaragen, Parkpaletten
Übertrag:				

Kosten der Hausanschlüsse				
Wasser				
Elektro				
Siel				
Gas				
Fernwärme				
Zwischensumme Hausanschlusskosten				

Kosten der Außenanlagen				
Gärtnerische Anlagen				
Gehwegüberfahrten				
PKW- Stellplätze				
Kinderspielplatz				
Müllboxen				
Plattenwege				
Einfriedung				
Zwischensumme Außenanlage				

Grundstückbezogene Sonderkosten				
Pfahlgründung				
Pfahlroste				
verstärkte Gründungsplatte				
Bohrkosten				
Abräum und Rodungsarbeiten				
Baumschutzmaßnahmen				
Unterfangung von Nachbargiebeln				
"Weiße Wanne"				
Dekontamination				
Baugrubenverbau				
Wasserhaltung				
Zwischensumme Sonderkosten				
bei Umbau für Unvorhergesehenes				
Summe der reinen Baukosten				
Übertrag:				

Reine Baukosten (In vollen EUR-Beträgen incl. Mehrwertsteuer)	Gesamtkosten	geförderter Teil	nicht geförderter Teil	
			Gewerbe, frei finanzierte Wohneinheiten	offene Stellplätze, Tiefgaragen, Parkpaletten
Übertrag:				

Baunebenkosten (In vollen EUR-Beträgen incl. Mehrwertsteuer)	Gesamtkosten	geförderter Teil	nicht geförderter Teil	
			Gewerbe, frei finanzierte Wohneinheiten	offene Stellplätze, Tiefgaragen, Parkpaletten
Honorare: Architekt				
Tragwerksplaner				
Fachingenieur Heizung				
Fachingenieur Sanitär				
Fachingenieur Elektro				
Gartenarchitekt				
Sigeko				
Qualitätssicherer				
Verwaltungsleistungen gemäß II. BV				
Behördenkosten				
sonstige Baunebenkosten				
Summe der Baunebenkosten				
Summe Gesamtkosten				

Die Kosten zur Bewilligung wurden auf Grund eines Kostenanschlags (nach Submission) oder einer Kostenschätzung nach DIN 276 ermittelt zur Abrechnung

Die aufgestellten **Kosten zur Abrechnung** sind in der genannten Höhe entstanden.
Die WK behält sich vor, Rechnungsbelege zur Prüfung anzufordern.
Abweichungen von den zur Bewilligung festgestellten Kosten sind zu begründen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Anlage III

zum Antrag auf Zusage von Förderungsmitteln aus dem Hamburger
Wohnungsbauprogramm

Bauherr (Grundeigentümer/Erbbauberechtigter)	Anzahl Wohneinheiten	Antrags-Nummer
Belegenheit (Straße, Hausnummer und Ortsteil)	durchschn. Wohnungsgröße in m ²	Baujahr

Liste der Wohnungen (Flächen nach der WoFIV)

Der Antrag auf Zusage von Förderungsmitteln bezieht sich auf die Förderungsprogramme:

Miet-/Genossenschaftswohnungen in Mehrfamilienhäusern (Merkblatt 1)
 Baugemeinschaften im individuellen und genossenschaftlichen Eigentum (Merkblatt 4)
 für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Sanierungsgebieten (Merkblatt 5)

Die angegebene Wohnfläche enthält Balkon- und Terrassenflächen:	<input type="radio"/> nein	Verteilung der Flächen:	Gesamtwohnfläche	m ²
	<input type="radio"/> ja, Anrechnung mit 25 % der Fläche		davon: Flächen innerhalb der Wohnungen	m ²
	max. förderfähig bei Balkon - und Terrassenflächen sind 5 % der beheizbaren Wohnfläche		davon: Balkon- und Terrassenflächen	m ²

Wohnungsliste Blatt 1

lfd. Nummer	Straße	Hausnummer	Geschoss	Lage im Geschoss	Wohnfläche in m ²	Anzahl ganze Zimmer	Anzahl halbe Zimmer	bitte ankreuzen												
								Bad	Dusche	seperates WC	Aufzug	Personen	DIN 18040-2 R	DIN 18040-2	WK-Basis	Barrierefrei	1. Förderweg	2. Förderweg		
1																				
2																				
3																				
4																				
5																				
6																				
7																				
8																				
9																				
10																				
Summe der Wohnflächen / Übertrag:																				
Durchschnittliche Wohnfläche:																				

Wohnungsliste Blatt 1

Antrags-Nummer

Ifd. Nummer	Straße	Hausnummer	Geschoss	Lage im Geschoss	Wohnfläche in m²	Anzahl ganze Zimmer	Anzahl halbe Zimmer	bitte ankreuzen												
								Bad	Dusche	seperates WC	Aufzug	Personen	DIN 18040-2 R	DIN 18040-2	WK-Basis	Barrierefrei	1. Förderweg	2. Förderweg		
Wohnflächenübertrag aus Blatt 1																				
1																				
2																				
3																				
4																				
5																				
6																				
7																				
8																				
9																				
10																				
11																				
12																				
13																				
14																				
15																				
16																				
17																				
18																				
19																				
20																				
21																				
22																				
23																				
24																				
25																				
Summe der Wohnflächen / Übertrag:																				
Durchschnittliche Wohnfläche:																				

Bei mehr Wohneinheiten verwenden Sie bitte ein oder mehrere Einlageblätter.

Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV).

Ifd. Nummer	Straße	Hausnummer	Geschoss	Lage im Geschoss	Wohnfläche in m ²	Anzahl ganze Zimmer	Anzahl halbe Zimmer	bitte ankreuzen												
								Bad	Dusche	seperates WC	Aufzug	Personen	DIN 18040-2 R	DIN 18040-2	WK-Basis	Barrierefrei	1. Förderweg	2. Förderweg		
Wohnflächenübertrag aus Blatt <input type="checkbox"/>																				
Summe der Wohnflächen / Übertrag:					<input type="text"/>															
Durchschnittliche Wohnfläche:					<input type="text"/>															

Liste der Gewerbeeinheiten

Antrags-Nummer

Ifd. Nummer	Straße	Hausnummer	Geschoss	Lage im Geschoss	Nutzfläche in m²	Anmerkungen
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
Summe der Nutzflächen:					<input type="text"/>	
Durchschnittliche Nutzfläche:					<input type="text"/>	

Anlage IV

Lageplan mit Baukörperdarstellung

Bauherr (Grundeigentümer / Erbbauberechtigter)

Antragsnr.:

Belegenheit (Straße, Hausnummer und Ortsteil)

Bitte Lageplan als Kopie aus dem Liegenschaftskataster mit eingezeichnetem Baukörper einkleben

Anlage V **zum Antrag auf Zusage von Förderungsmitteln aus dem Hamburger
Wohnungsbauprogramm**

Bauherr (Grundeigentümer / Erbbauberechtigter)	Antrags-Nr.:
Belegenheit (Straße, Hausnummer und Ortsteil)	

Weitere Antragsteller
(erforderlich bei Bauherrengemeinschaften, BGB-Gesellschaften etc.)

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		Beruf	
Postleitzahl	Ort	Telefon	Fax

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		Beruf	
Postleitzahl	Ort	Telefon	Fax

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		Beruf	
Postleitzahl	Ort	Telefon	Fax

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		Beruf	
Postleitzahl	Ort	Telefon	Fax

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße und Hausnummer		Beruf	
Postleitzahl	Ort	Telefon	Fax

Datenblatt Qualitätssicherung	WK Antragsnummer
Belegenheit	Anzahl Wohneinheiten
Antragsteller (Grundeigentümer / Erbbauberechtigter)	Wohnfläche nach WoFIV

Tabellarische Beschreibung des Objektes und der Umsetzungsstrategie für den jeweils geplanten Standard

EnEV
KfW 70
KfW 40
Goldstandard
Passivhaus

beheiztes Bauwerksvolumen	m ³	<input type="text"/>
Wärmeübertragende Umfassungsfläche	m ²	<input type="text"/>
A/V Verhältnis		<input type="text"/>
Nutzfläche An	m ²	<input type="text"/>
Primärenergie Anforderungswert nach EnEV	kWh/m ² a	<input type="text"/>
Berechneter Energiebedarf nach EnEV	kWh/m ² a	<input type="text"/>

Bereich	Beschreibung	weitere Angaben
Art der Heizung		
Art der Warmwasserbereitung		
Thermische Solaranlage <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Art der Ausführung, m ² Kollektorfläche?	mit Unterstützung der Heizung <input type="radio"/>
zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung	Art der Ausführung (Wärmebereitstellungsgrad angeben)	
Fenster	- Zweischeiben-Wärmeschutzglas <input type="radio"/>	U-Wert Fenster <input type="text"/>
	- Dreischeiben-Wärmeschutzglas <input type="radio"/>	

Wärmedämmung der Bauteile

Bitte Angaben zu Schichtdicken und WLG

Außenwand	Aufbau:	U-Wert Außenwand	<input type="text"/>
Dach	Aufbau:	U-Wert Dach	<input type="text"/>
oberste Geschossdecke	Aufbau:	U-Wert oberste Decke	<input type="text"/>
Kellerdecke oder Bodenplatte gegen Erdreich	Aufbau:	U-Wert Kellerdecke	<input type="text"/>
Wärmebrücken	Eine Minimierung der Wärmebrückenverluste ist dringend zu empfehlen. Dies erfordert in jedem Einzelfall eine sorgfältige Planung und Ausführung. Zur Berücksichtigung bei der Bestimmung des Primärenergiebedarfs ist ein Nachweis erforderlich.		
Luftdichtheit	Die Erreichung einer hohen Luftdichtheit ist notwendig. Diese ist durch eine messtechnische Prüfung nachzuweisen. Bei einem Unterdruck von 50 Pascal darf der Luftwechsel den zulässigen Wert nach Förderrichtlinie überschreiten.		

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Anlage VII zum Antrag auf Zusage von Förderungsmitteln aus dem Hamburger
Wohnungsbauprogramm**

Bauherr (Grundeigentümer / Erbbauberechtigter)	Antrags-Nr.:
Architekt	Eingangsvermerk WK
Belegenheit (Straße, Hausnummer und Ortsteil)	

**Baubeschreibung
 für Miet- und Genossenschaftswohnungen
 in Mehrfamilienhäusern in Hamburg
 Förderungsgrundsätze 2012**

Allgemeine Hinweise:

Die nachstehende Baubeschreibung enthält die einzuhaltenden Mindeststandards für den geförderten Wohnungsbau. Sofern für das o.g. Bauvorhaben bereits zum jetzigen Zeitpunkt abweichende Ausführungen sowie zusätzliche Leistungen vorgesehen sind, ist nachstehende Baubeschreibung entsprechend zu ergänzen. Spätere Abweichungen von der geprüften Baubeschreibung sind schriftlich anzuzeigen. Die WK behält sich die Prüfung und Zustimmung vor.

Die grundstücksbezogenen Sonderkosten [erhöhter Aufwand für Gründungen über die Kosten der Normalgründung hinaus gehender Aufwand und für erschwerte Bebaubarkeit des Grundstücks] sind zur Antragstellung detailliert mit geeigneten Unterlagen - Gutachten, Zeichnungen, Massenberechnungen, Angeboten etc. - nachzuweisen.

Freifinanzierte Gebäudeteile (freifinanzierte Wohnungen, Gewerbeeinheiten u.a.) sind mindestens in der Qualität der nachstehenden Baubeschreibung auszuführen.

Die für Wohnbauten geltenden Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten, insbesondere:

1. Hamburgisches Wohnraumförderungsgesetz (HmbWoFG)
2. Hamburgische Bauordnung, Baugenehmigungsbescheid
3. Förderrichtlinien für den Mietwohnungsneubau in Mehrfamilienhäusern, für Besondere Wohnformen und Baugemeinschaften in Hamburg in der jeweils geltenden Fassung
4. Die Bestätigung der technischen Förderungswürdigkeit einschließlich der damit ggf. verbundenen Sonderauflagen
5. Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) in der für die Ausführung maßgeblichen Teilen
6. Energiebedarfsberechnung nach der aktuellen EnEV
7. DIN-Normen für den Wohnungsbau

Angaben zur Grundstückerschließung (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Das Baugrundstück ist	<input type="radio"/> erschlossen <input type="radio"/> nicht erschlossen / teilweise erschlossen
Sämtliche Erschließungsmaßnahmen (Siel- und Straßenbau, Öffentliche Beleuchtung usw.) sind	<input type="radio"/> durch den Grundstückskauf abgegolten <input type="radio"/> durch Erschließungsbescheid belegt
Sonstige Anliegerleistungen (d.h. Beiträge zu den Beschaffungs- und Herstellungskosten der öffentlichen Verkehrsflächen und Versorgungsleitungen) und einmalige Angaben, die im Falle der Bebauung neben den Anliegerleistungen fällig werden	<input type="radio"/> entstehen nicht <input type="radio"/> sind festgestellt
Abfindungen und Entschädigungen an Mieter, Pächter und sonstige Dritte zur Erlangung der freien Verfügbarkeit über das Grundstück	<input type="radio"/> entstehen nicht <input type="radio"/> sind festgestellt
Besondere Aufwendungen zur Baureifmachung (Abbruch, Räumung, Geländeauffüllung und Geländeabtrag)	<input type="radio"/> entstehen nicht <input type="radio"/> sind in Anlage II zum Antrag aufgeführt

Angaben zu Ausführung	
1. Erdarbeiten - DIN 18 300 (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Die zur Beurteilung der Tragfähigkeit des Baugrundes erforderlichen Ermittlungen wurden durchgeführt. Danach sind Bodenverbesserungen	<input type="radio"/> erforderlich (Baugrundgutachten liegt bei) <input type="radio"/> nicht erforderlich
Die Baugrube einschl. Arbeitsraum, Böschungen und Fundamentgräben wird bis auf tragfähigen Grund nach Werten des Baugrundgutachtens ausgeschachtet. Die behördliche Vermessung und Höhenanweisung ist berücksichtigt.	
Mutterboden wird zur späteren Wiederverwendung getrennt gelagert.	
Der von sämtlichem Bauschutt gereinigte Böschungs- und Arbeitsraum wird mit geeignetem Boden hinterfüllt und in Lagen verdichtet.	
Wasserhaltung während der Bauzeit ist laut Baugrundgutachten	<input type="radio"/> erforderlich <input type="radio"/> nicht erforderlich
Erkenntnisse über kontaminierten Boden	<input type="radio"/> liegen vor, wie in der Anlage beschrieben <input type="radio"/> liegen nicht vor

2. Maurerarbeiten - DIN 18 330 / Abdichtungsarbeiten - DIN 18 336 (Zutreffendes bitte ankreuzen)	
Besondere dauerhafte Wasserhaltung, Drainage und Abdichtung gegen drückendes Wasser sind:	
<input type="radio"/> erforderlich <input type="radio"/> nicht erforderlich	
Waagerechte Abdichtung von Wänden sowie Abdichtungen von Außenwänden werden gemäß DIN 18 195 ausgeführt.	
Außenwandaufbau:	
Kellermauerwerk	<input type="radio"/> Kalksandstein <input type="radio"/> Stahlbeton
Außenwände tragende Konstruktion	<input type="radio"/> Kalksandstein <input type="radio"/> Stahlbeton <input type="radio"/> Porenbetonstein <input type="radio"/>
Fassade:	<input type="radio"/> Verblendmauerwerk mit Kerndämmung <input type="radio"/> Verblendmauerwerk mit Wärmedämmung und Luftschicht <input type="radio"/> Wärmedämmverbundsystem (Thermohaut) <input type="radio"/> Vorhangfassade <input type="radio"/>

noch Maurer- und Abdichtungsarbeiten:

Innenwände:

- Stahlbeton
- Kalksandstein
- Porenbetonstein
- Leichthochlochziegel
- Gips-Wandbauplatten
- Leichte Trennwand in Trockenbauweise

Notwendige Heizungsschornsteine als System-Schornstein, Schornsteinkopf mit Abdeckung
Schachtabmauerungen und Verkleidungen notwendiger Entlüftungsrohre mit erforderlichem Querschnitt entsprechend den Brand- und Schallschutzanforderungen

Abweichende Ausführungen zu Punkt 2:

3. Beton- und Stahlbetonarbeiten - DIN 18 331 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gründung:

- Gründung durch Betonstreifenfundamente in Fundamentgräben, frostfrei gegründet. Betongüte und Bewehrung gemäß statischer Berechnung.
- es sind besondere Maßnahmen erforderlich; wie Pfahlgründung, biegesteife Platten u.s.w.

Geschossdecken:

- Ortbetondecken
- Filigranplatten
- Fertigteildecken

Geschosstreppen:

- Ortbetontreppen
- Fertigteiltreppen mit Stufenkern, freitragend, Schallschutzmaßnahmen DIN 4109

Abweichende Ausführungen zu Punkt 3:

4. Zimmer- und Holzbauarbeiten - DIN 18 334 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Dachstuhl und Dachaufbauten in Holzkonstruktion gemäß statischer Berechnung
Bauholz Güteklasse II - Schnittklasse A/B

Dachform:

- Satteldach
- Pultdach
- Walmdach
- Mansarddach
- Flachdach

Alle Holzteile werden mit einem anerkannten umweltfreundlichen Holzschutzmittel gegen Fäulnis, Schwammbildung und Insektenschäden behandelt.

Trennwände der Abstellräume im Dach- und Kellergeschoss in Leichtbauweise mit verschließbarer Tür.

Abweichende Ausführungen zu Punkt 4:

5. Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten - DIN 18 338

Geneigte Dächer mit Hartdachdeckung, frost- und witterungsbeständig, geklammert und winddicht verlegt.

Flachdächer und flachgeneigte Dächer mit geeigneten Dachdichtungsbahnen.

Schneefanggitter, Dachhaken, Dachausstiegsfenster und Lüftungziegel soweit erforderlich.

Abdichtung von Laubengängen, Dachterrassen und Loggien über darunterliegenden Wohnräumen mit geeigneten Dachdichtungsbahnen.

Abweichende Ausführungen zu Punkt 5:

6. Klempnerarbeiten - DIN 18 339

Dachrinnen mit Nackenblechen, Abdeckungen, Schornstein- und Giebefassungen, Zug- und Winkelstreifen, Fallrohre und Lüftungshauben aus Titanzink- oder Kupferblech.

Anschluss der Regenfallrohre an Standrohre in Metallausführung, oberhalb des Erdreichs mit Reinigungsflansch.

Balkon-, Loggien-, Dachterrassen- und Laubengangflächen sind gemäß DIN 1986 zu entwässern.

7. Putz- und Stuckarbeiten - DIN 18 350

Wand- und Deckenputz mit geglättetem Gipsmörtel. Gefährdete Ecken sind mit Eckschutzschienen zu versehen.

Wand- und Deckenputz in Feuchträumen mit Zementmörtel oder Gipsmörtel mit besonderer Zulassung.

Wandputz in Keller- und Bodenräumen, Waschküchen, Müll- und Heizungsräumen als Wischputz mit Zementmörtel.

Kelleraußenwände unter Erdgleiche erhalten einen Wischputz, Mörtelgruppe III, mit Hohlkehle.

noch Putz- und Stuckarbeiten

Abweichende Ausführungen zu Punkt 7:

--

**8. Estricharbeiten - DIN 18 353
Fliesenarbeiten - DIN 18 352**

Keller:	Kellerfußboden Betonsohle gem. Statik und mit geglättetem Verbundestrich. Die Waschküchen und Trockenräume erhalten eine wasserdichte Bodenbeschichtung und einen Bodeneinlauf.
Geschosse:	Schwimmender Zementestrich mit Trittschall- und ggf. Wärmedämmung in allen Räumen einschließlich Abstell- und Bodenräumen.
Balkone und Loggien:	Geglätteter Zementestrich mit Dichtungszusatz, alternativ Fertigteileplatten aus wasserundurchlässigem Beton.
Treppenhaus:	Bodenbelag (rutschfest) und Sockel aus Betonwerkstein, auf den Podesten schwimmend verlegt. Treppen mit Winkelstufen aus Betonwerkstein. Im Hauseingangsbereich und im Kellerabgang bis zu den Kellerabschlusstüren stoßfeste Beschichtung oder Wandfliesen 1,50 m hoch.
Küchen:	Fliesenschild, min. 60 cm hoch, über die gesamte Länge der Arbeitsplatte.
Bäder:	Bodenbelag mit geeigneten Bodenfliesen, Wandflächen allseitig mit Wandfliesen, umlaufend 1,50 m und im Wannbereich 2,00 m hoch. Einbau der Wanne mit Revisionsrahmen. Übergänge zu anderen Bodenbelägen mit Metall-Trennschienen.
WC:	Bodenbelag mit geeigneten Bodenfliesen. Wandfliesen mindestens 1,30 m hoch. Übergänge zu anderen Bodenbelägen mit Metall-Trennschienen.

**9. Tischlerarbeiten - DIN 18 355
Beschlagarbeiten - DIN 18 357
Verglasungsarbeiten - DIN 18 361
(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

Fenster und Fenstertüren	<input type="radio"/> Nadelholz <input type="radio"/> Laubholz <input type="radio"/> Kunststoff <input type="radio"/> Tropenholz aus Plantagenanbau [ausschließlich FSC, PEFC, MTCC] hergestellt nach den Richtlinien eines anerkannten Fensterinstitutes.
---------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Anforderung an die Ausführung

Fenster und Fenstertüren: Der Konstruktion entsprechende verdeckt liegende Zentralverschlüsse als Endhandbeschlag.
Hauseingangstüren: Anforderungen siehe Metallbauarbeiten

noch Tischlerarbeiten und Beschläge

- Nebeneingangstüren: Überfälzte Rahmenholztüren mit Zarge
- Wohnungseingangstüren: Überfälzte Röhrenspantür, 40 mm stark, als Wohnungseingangstür gemäß der HBauO, mit umlaufender Gummidichtung und Hartholz- oder Werksteinschwelle
- Futter und Bekleidung aus Holz
 - Stahlzarge
- Innentüren: Überfälzte Fertigtüren, 40 mm stark, Decksschicht aus Holzwerkstoffplatten als Röhrenspantür mit umlaufender Gummidichtung
- Futter und Bekleidung aus Holz
 - Stahlzarge

Anforderungen an die Beschläge

- Fenster und Fenstertüren: Der Konstruktion entsprechende verdeckt liegende Zentralverschlüsse als Einhandbeschlag, in den Erdgeschosswohnungen mit abschließbaren Griffoliven
- Innentüren: Einbohrbänder, Einsteckschloss mit Schlüssel, Drückergarnitur, Türstopper
- Wohnungseingangstüren: Einbohrbänder, Sicherheitsschloss mit 3 Schlüsseln, Drückergarnitur, Sicherheitsbeschlag, Türstopper und Weitwinkelspion
- Hauseingangstüren: Anforderungen siehe Metallbauarbeiten
- Nebeneingangstüren: Metall-Anschlagschiene mit Ankern, 3 Aufsatzbänder, Sicherheitsschloss mit Profilzylinder. Drückergarnitur, Sicherheitsbeschlag, beidseitiges Sockelblech
- Kellerfenster: mit Glas und Lüftungsflügel, Lichtschachtroste mit Aushubsicherung

Außenliegende Fenster- und Türelemente, die vom umgebenen Gelände aus ohne Hilfsmittel (Leiter o.Ä.) zugänglich sind, müssen mit der Sicherheitsklasse RC 2(N) gemäß DIN EN 1627 ausgerüstet werden. Bei Hauseingangstüren, die lediglich Treppenhäuser erschließen, ist die Ausrüstung mit der Sicherheitsklasse RC 2(N) optional.

Für die Hauseingangstür und alle allgemein zugänglichen Türen (Kellerflur, Bodenraum, Fahrradraum, Trockenraum etc.) sind gleichschließende Profilzylinder einzusetzen, sofern keine Schließanlage vorgesehen ist. Es sollen mindestens 3 Schlüssel je Wohnung zur Ausgabe an die Mieter vorgesehen werden.

Die erforderlichen Abstellräume in den Wohnungen können auch als Einbauschränke ausgeführt werden.

Anforderungen an die Verglasung

- Fenster und Fenstertüren: der Wohnungen und im Treppenhaus mit Isolierverglasung. Im EG - A3 - Verglasung nach DIN 52 290.
- Hauseingangstüren: mit Sicherheitsglas

Abweichende Ausführungen zu Punkt 9:

--

10. Maler- und Lackierarbeiten - DIN 18 363

Es sind grundsätzlich umweltfreundliche Materialien zu verwenden.

Decken und Wandflächen, auch in Keller-, Trocken- und Bodenräumen, mit waschbeständigem Dispersionsanstrich.

Wandflächen im Treppenhaus mit scheuerbeständigem Dispersionsanstrich.

Balkone und Loggien ohne darunterliegende Wohnräume mit Estrichgrundierung und Versiegelung auf Polyurethanbasis, sofern keine Fertigteilplatten aus wasserundurchlässigem Beton verwendet werden. Laubengänge in rutschfester Ausführung und mit erhöhter Abriebfestigkeit.

Holz- und Metallteile erhalten geeignete Anstriche gemäß VOB.

Heizkörper und Heizungsrohre mit Heizkörperlackfarbe.

11. Heiz- und zentrale Wasserwärmungsanlagen - DIN 18 380 Dämmarbeiten an technischen Anlagen - DIN 18 421 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Warmwasserheizungsanlage mit Gas-/Ölfeuerung
- Fern-/Nahwärmeanschluss
- Kraft-Wärmekopplung
- Wärmepumpe (Gas oder Elektro)
-

Eine zusätzliche Beheizung und Warmwasserbereitung durch elektrische Energie ist ausgeschlossen. Ein Hydraulischer Abgleich des Heizungs- und Warmwassersystemes ist vorzunehmen.

Heizkörper als Plattenheizkörper mit Thermostatventil und Messeinrichtung für den Wärmeverbrauch in allen zu beheizenden Räumen.

Beschreibung der Ausführung zu Punkt 11:

12. Gas-, Wasser und Abwasser-Installationsarbeiten - DIN 18 381

Sämtliche Wasserleitungsrohre sind entsprechend den Vorschriften des Versorgungsunternehmens auszuführen. Ausreichende und sorgfältige Dämmung der Leitungen im Mauerwerk sind gemäß der DIN-Bestimmungen herzustellen. Wassersparende Armaturen im Sanitär- und Küchenbereich sowie Messeinrichtungen für Kalt- und Warmwasser in jeder Wohnung. Zur Reduzierung des Wasserverbrauchs sind alle Armaturen mit Durchflussmengenbegrenzern und die WC-Anlagen mit wassersparenden Spülkästen auszustatten. Bei barrierefreien Wohnungen ist die DIN 18040-2 oder DIN 18040-2 (R) zu beachten.

Küchen: Kalt- und Warmwasseranschluss, Mischarmatur mit Schwenkarm, Anschlussmöglichkeit für eine Geschirrspülmaschine.

Bad: Porzellanbecken mit WC-Sitz. Einbauwanne aus Stahlblech im wärmedämmten Wannenträger, emailliert, mindestens 70/170 cm, Revisionsrahmen, Wannenfüll- und Brausearmatur mit Schlauch und Handbrause sowie Wandstange mit Schieber und Gelenkstück (Wohnungen mit höchstens 2 Zimmern alternativ mit Duschwanne). Porzellanwaschtisch, mindestens 55 cm breit, mit Mischarmatur. Anschluss und Abfluss für eine Waschmaschine.

WC: Porzellanbecken mit WC-Sitz, Handwaschbecken mit Mischbatterie.

noch Gas-, Wasser- und Abwasser-Installationsarbeiten

Heizungsraum: Spülausguss, Zapfstelle mit Schlauchverschraubung für Kaltwasser (mit Messstelle).
Waschküche: Spülausguss, Zapfstelle mit Schlauchverschraubung für Kaltwasser (mit Messstelle)
Fußbodeneinlauf, Bereitstellung einer vollautomatischen Waschmaschine.
Außenanlagen: Außenzapfstelle mit Schlauchverschraubung und innenliegendem Absperrventil
und Messstelle.

Abweichende Ausführungen zu Punkt 12:

13. Elektrische Kabel- und Leitungsanlagen - DIN 18 382

Ausführung aller Arbeiten entsprechend VDE-Bestimmungen und technischen Anschlussbedingungen (TAB) des Energieversorgungsunternehmens.

Ausstattung der Wohnungen

Küchen: 1 Deckenauslass, 1 Steckdose, 3 Doppelsteckdosen oberhalb der Arbeitsplatte, Anschlüsse für E-Herd, Kühlschrank, Geschirrspüler
Hauptwohnraum: 1 Deckenauslass (bei Wohnräumen mit Essplatz 2 Deckenauslässe) und 4 Doppelsteckdosen
Schlafzimmer: 1 Deckenauslass, 4 Steckdosen
Weitere Zimmer: 1 Deckenauslass, 3 Steckdosen
Bad: 1 Deckenauslass, 1 Steckdose, Anschluss für Waschmaschine
WC: 1 Deckenauslass, 1 Steckdose
Flur: 1 Deckenauslass, 2 Steckdosen
Sonstiges: In nach DIN 18040-2 oder DIN 18040-2 (R) ausgestatteten Wohnungen je einen Anschluss für Fernsehen und Telefon im Schlafräum.

Telefonanschluss und Rauchmelder in jeder Wohnung; schaltbare Aussensteckdose auf Balkon und Terrasse

Anschluss an das Kabelnetz für Rundfunk- und Fernsehprogramme

Ausstattung der sonstigen Räume

Treppenhaus: Beleuchtung in jedem Geschoss mit Zeitschaltung
Hauseingang: Klingel-, Türöffner- und Gegensprechanlage zu jeder Wohnung und beleuchtetem Namensschild an der Haustür. Hauseingangs- und Hausnummernleuchte
Boden- und Kellerräume: Ausreichende Beleuchtung in Boden-, Kellerräumen und Heizungsraum. Mieterkeller 1 Deckenauslass und 1 Steckdose, auf den jeweiligen Wohnungszähler aufgelegt.
Waschküche: Ausreichende Beleuchtung und Anschluss für Gemeinschaftswaschmaschine(n)
Sonstiges: für die Rollstuhlabbstellplätze je Platz eine auf den Wohnungszähler aufgelegte abschließbare Steckdose

14. Metallbauarbeiten - DIN 18 360

Sämtliche Stahlteile im Außenbereich sind mindestens feuerverzinkt auszuführen und im Innenbereich mindestens mit Korrosionsschutzanstrich zu versehen.

Hauseingangstür als Stahl- oder Alurahmenkonstruktion mit Sicherheitsglas, Metall-Anschlagschiene mit Ankern, 3 Aufsatzbänder, Sicherheitseinsteckschloss mit Profilylinder, Drückergarnitur und Sicherheitsbeschlag, beidseitiges Sockelblech, Feststeller und Türschließer.

Feuerverzinkte Stahlabtrittroste vor dem Hauseingang, Hofausgang und vor der Kellertreppe.

Messing-Fußmattenrahmen mit Fußmatte im Treppenhaus.

Eine zentrale Hausbriefkastenanlage im DIN-Format ist zu installieren.

Abweichende Ausführungen zu Punkt 14:

--

15. Bodenbelagarbeiten - DIN 18 365

In allen Zimmern und Fluren Linoleum 2 mm oder gleichwertiger, umweltfreundlicher Kunststoffbelag, Sockelleisten aus Holz oder Kunststoff.

Abweichende Ausführungen zu Punkt 15:

--

16. Außenanlagen

Pflasterdecken und Plattenbeläge - DIN 18 318

Landschaftsbauarbeiten - DIN 18 320

Die Außenanlagen (Grünflächen, Anpflanzungen, Gehwege, Spiel- und Sitzplätze, Fahrradständer etc.) sind gärtnerisch zu gestalten und nach Maßgabe des genehmigten Gartenplans herzustellen.

Offene Kfz-Abstellplätze und Zufahrten sind befestigt herzustellen.
Fahrgassen mit Betonverbundpflaster, Stellplätze mit Rasengittersteinen oder gleichwertig.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gesonderte Entwässerung der Stellplatzanlage ist erforderlich
 nicht erforderlich

Ausreichende Müllbehälter, mit Sichtschutz und ausreichendem Abstand zu den Fenstern der Wohnungen, sind vorzuhalten.

Ein Kellerausgang zum Hof bzw. zu den Freiflächen ist vorzusehen. Der bauordnungsrechtlich erforderliche Spielplatz muss direkt vom Treppenhaus zu erreichen sein.

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwagen sind in sinnvoller Anbindung an den Hauseingangsbereich herzustellen. Die Abstellräume sind abschließbar herzustellen und mit Haltevorrichtungen für Fahrräder auszustatten. Ist der Abstellraum nur über eine Treppe zu erreichen, darf die zu überwindende Höhe höchstens eine Geschossebene betragen. Die Treppe ist geradlinig zu führen und mit einer seitlichen Rampenspur zu versehen.

17. Besondere Betriebseinrichtungen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Aufzugsanlagen EN 81-70

Sofern Aufzüge nach HBauO erforderlich sind müssen Aufzüge in ausreichender Zahl vorhanden sein. Von diesen Aufzügen muss mindestens ein Aufzug Kinderwagen, Rollstühle, Krankentragen und Lasten aufnehmen können und Haltestellen in allen Geschossen haben.

- Aufzug Typ 2 (Kabinenmaß 1,10 m / 1,40 m)
- Aufzug Typ 3 (Kabinenmaß 2,00 m / 1,40 m)

weitere Ausstattung:

- Abwasserhebeanlagen
- Druckerhöhungsanlage
- Regenwassernutzungsanlage
- Solaranlagen
- _____
- _____
- _____
- _____

18. Küchenausstattung [angelehnt an DIN 18 022 Stand 1967 Planungsgrundlage für den Wohnungsbau]

Küchen sind wie folgt auszustatten:

In Wohnungen mit höchstens 1 bis 1 1/2 Zimmern (1 Personenhaushalt) mindestens 600 l Stauvolumen, sonst 1.000 l Stauvolumen, durchlaufende Arbeitsplatte, Edelstahl-Einbauspüle mit Abtropffläche, 4-Platten-Kochherd und Backofen, Standfläche für Kühlschrank und Geschirrspülmaschine je 60 cm breit.
Ab 5 Personenhaushalt und in Studierendenwohnungen - siehe Förderrichtlinien. (Volumenangaben für Küchenmöbel ohne Geräte)

19. Barrierefreie Wohnungen DIN 18040-2 oder DIN 18040-2 (R) / WK-Barrierefrei - Basis

Die Vorgaben für die Ausführung barrierefreier Wohnungen sind auf die gesamte Wohnanlage anzuwenden.

Barrierefreie Wohnungen für Rollstuhlbenutzer sind nach DIN 18040-2 (R) auszuführen.

Barrierefreie Wohnungen für Menschen mit sonstigen Behinderungen und ältere Menschen sind nach DIN 18040-2 auszuführen.

Wohnungen nach dem Standard WK-Barrierefrei - Basis sind nach Anhang 4 der jeweils geltenden Förderrichtlinie auszuführen.

20. Weitere Anforderungen

Während der Bauzeit ist ein Bauschild aufzustellen, das auf die Förderung des Objektes durch die WK hinweist. Dazu kann ein vorkonfektioniertes eigenständiges Schild (150x100 cm) bei der Firma O.H. Schilske & Co. Nfl., Warnckesweg 17, 22453 Hamburg, Tel. 040 / 570 088 96, Fax 040 / 570 088 97, bezogen werden.

Sofern der Förderhinweis auf einem Sammelbauschild mit allen Projektangaben untergebracht werden soll ist dies zulässig, wenn der Text vom WK-Musterbauschild vollständig wiedergegeben wird und das WK-Logo in angemessener Weise in diesem Kontext abgebildet wird. Das WK-Logo muss mit dem Klarschriftzusatz in den Originalfarben auf weißem Hintergrund mit einer Mindestgröße des Bauschildes in Erscheinung treten.

Das Logo darf weder verzerrt noch verändert werden und nur im Kontext mit einem projektbezogenen Bauschild verwendet werden. Die Druckvorlagen für das Bauschild und das Logo stehen als graphische Vorlagen auf der Internetseite <http://www.wk-hamburg.de> im Bereich *Download* zur Verfügung.

Die Bauplakette mit Hamburg-Wappen und Baujahr ist zur Fertigstellung an gut sichtbarer Stelle anzubringen. Diese Plakette ist erhältlich bei Fa. Hermann Sieg GmbH, Schützenstraße 87, 22761 Hamburg, Tel.: 853 21 90.

21. Artenschutz an Gebäuden

Zur Förderung von Gebäudebrütern (z.B. Mauersegler, Mehlschwalbe, Haussperling) und Fledermäusen sind bei Gebäuden in geeigneter Lage Nistmöglichkeiten und / oder Quartierangebote (z.B. in Form von Nist-/ Fledermauskästen) zu installieren. Abschließendes regelt die "Technische Förderungswürdigkeit).

22. Gewerbe (bei Bedarf ist eine gesonderte Seite einzufügen)

Objektqualität und Bautechnische Anforderungen

Der Anhang 3 der Förderrichtlinien 2012 [Anlage zur Baubeschreibung, Seite 1 - 5] gilt als vereinbart.

Erklärung des Bauherren und des Architekten

Wir bestätigen, dass dieses Bauvorhaben gemäß der vorgenannten Baubeschreibung und der Anlage zur Baubeschreibung geplant und ausgeführt wird.

Das wir Änderungen der nach dieser Baubeschreibung vorgesehenen Ausführungen während der Bauzeit der WK schriftlich anzeigen werden.

Bei Nichteinhaltung der hier beschriebenen Anforderungen ist eine Vertragsstrafe zu zahlen. Bewilligte und / oder bereits gewährte Fördermittel können widerrufen werden.

Hamburg, den _____

Hamburg, den _____

Unterschrift des Bauherrn

Unterschrift des Architekten

Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt

- Kreditabteilung - Technik -

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt stimmt der vorstehenden Baubeschreibung zu. Sie wird damit Bestandteil des Darlehensvertrages.

Hamburg, den _____

Hamburg, den _____

Abschnittsleiter

Sachbearbeiter

Anlage zur Baubeschreibung für Miet- und Genossenschaftswohnungen in Mehrfamilienhäusern in Hamburg - Förderrichtlinie 2012

Welche technischen Anforderungen müssen erfüllt werden?

3 Welche technischen Anforderungen müssen erfüllt werden?

Der geförderte Neubau muss hinsichtlich des energetischen Standards mind. die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Baugenehmigung geltenden Regelungen.

Optional kann einer der nachfolgend genannten erhöhten energetischen Standards umgesetzt werden, der zusätzlich bezuschusst wird.

3.1 Erhöhte energetische Standards

Die Einhaltung der jeweiligen Kennwerte ist durch eine auf Grundlage des Energiebedarfs aufgestellte Gebäude-Energiebilanz gemäß EnEV nachzuweisen.

Die von der KfW vorgesehenen Einzelheiten zur Berechnung von Effizienzhäusern sind zu beachten.

WK-Effizienzhaus 70₀₉

WK-Effizienzhäuser 70₀₉ dürfen

- einen Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) von 70% und
- einen spezifischen Transmissionswärmeverlust (H_T) von 85% der nach Tabelle 1, Anlage 1 der EnEV₀₉ errechneten Werte für das Referenzgebäude

nicht überschreiten.

Gleichzeitig darf

- Q_p 40 kWh pro m² und Jahr Gebäudenutzfläche A_N nicht überschreiten und
- H_T nicht höher sein, als nach Tabelle 2, Anlage 1 der EnEV₀₉ bzw. nach § 2 Abs. 1 HmbKliSchVO zulässig (maßgeblich ist der schärfere Anforderungswert).

Eine ventilatorgestützte Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung ist obligatorisch.

WK-Effizienzhaus 40₀₉

WK-Effizienzhäuser 40₀₉ dürfen

- einen Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) von 40% und
- einen spezifischen Transmissionswärmeverlust (H_T) von 55% der nach Tabelle 1, Anlage 1 der EnEV₀₉ errechneten Werte für das Referenzgebäude

nicht überschreiten.

Gleichzeitig darf

- H_T nicht höher sein, als nach Tabelle 2, Anlage 1 der EnEV₀₉ bzw. nach § 2 Abs. 1 HmbKliSchVO zulässig (maßgeblich ist der schärfere Anforderungswert).

Eine ventilatorgestützte Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung ist obligatorisch.

WK-Passivhaus

WK-Passivhäuser dürfen

- einen Jahres-Heizwärmebedarf (Q_H) von 15 kWh pro m² und Jahr Energiebezugsfläche und
- einen Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) von 40 kWh pro m² und Jahr Gebäudenutzfläche A_N nicht überschreiten.

Die Werte sind mit der jeweils aktuellen Version des PHPP im Nachweismodus zu ermitteln. Eine ventilatorgestützte Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung ist obligatorisch.

Die erforderlichen Kennwerte werden nur dann erreicht, wenn die technische Gebäudeausrüstung und die energetische Qualität der Gebäudehülle optimal aufeinander abgestimmt sind. Dies muss bereits bei der Planung des Gebäudes berücksichtigt werden. Es ist Aufgabe des autorisierten Qualitätssicherers, den Bauherrn und die von ihm beauftragten Planer zu beraten und zu begleiten.

3.1.1. Qualitätssicherung des energetischen Gebäudestandards

Die Gewährung von Fördermitteln setzt sowohl für den gesetzlich geforderten als auch die erhöhten energetischen Standards einen Nachweis über die Einhaltung der energetischen Anforderungen durch das Testat eines von der WK autorisierten Qualitätssicherers voraus.

Der Bauherr ist deshalb verpflichtet, einen autorisierten Qualitätssicherer zu beauftragen, dessen Aufgabe es ist, den Planungs- und Bauprozess zu begleiten.

Der Qualitätssicherer hat beratende und prüfende Funktionen. Er prüft die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Energiebedarfsberechnungen hinsichtlich der energetischen Anforderungen und unterbreitet dem Bauherrn gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge. Er begleitet und dokumentiert die fachgerechte Ausführung in der Bauphase und testiert dem Bauherrn und der WK gegenüber die Einhaltung der Anforderungen bezogen auf den jeweiligen Standard.

Bei der Qualitätssicherung gilt das Vier-Augen-Prinzip, daher kann der autorisierte Qualitätssicherer nicht gleichzeitig mit Planungs- oder Werkleistungen für das zu prüfende Objekt beauftragt sein. Zu den Planungsleistungen zählen auch das Erstellen der Bauvorlagen und das Aufstellen der bautechnischen Nachweise.

Der Bauherr beauftragt und vergütet die Leistungen der Qualitätssicherung. Zur Erlangung der Förderung ist dem Vertrag der QS-Leistungskatalog zugrunde zu legen. Dieser gliedert sich in die drei für die Gewährung der Förderung zwingend erforderlichen Stufen A, B und C. Bei der Qualitätssicherung des gesetzlichen energetischen Standards sind nur die Stufen B und C zwingend erforderlich. Selbstverständlich dürfen weitergehende Leistungen vereinbart werden.

Informationen zum vorgegebenen Verfahren der Qualitätssicherung: www.wk-hamburg.de/downloads.html. Dort ist auch eine Übersicht der von der WK für die Stufen A, B und C ermittelten ortsüblichen Vergütungen verfügbar. Es wird empfohlen, diese Vergütungen zu vereinbaren. Die WK ist zur stichprobenartigen Überprüfung der Qualitätssicherung berechtigt.

3.1.2. Lüftungsanlagen

WK-Mindeststandard

Sofern in WK-geförderte Gebäude im gesetzlich geforderten energetischen Standard Lüftungsanlagen eingebaut werden, müssen die folgenden Anforderungen eingehalten werden. Sie müssen jedoch nicht mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet sein.

Erhöhte energetische Standards

WK-geförderte Gebäude, die in einem der erhöhten energetischen Standards errichtet werden, müssen erhöhte Anforderungen an Energieeffizienz, Schallschutz und Raumluftqualität erfüllen.

Es sind deshalb Anlagen zur ventilatorgestützten Lüftung der Wohnung (im Folgenden Lüftungsanlagen) für durchgehenden Betrieb vorzusehen.

Insbesondere sind die folgenden Anforderungen zu beachten:

- Alle Räume, die sich innerhalb der thermischen Gebäudehülle befinden, sind in das Konzept zur ventilatorgestützten Lüftung einzubeziehen.
- Lüftungsanlagen müssen in ihrer Ausführung die erforderlichen Eigenschaften für die Kennzeichnung E (Energieeffizienz) und H (Hygiene) sowie die erhöhten Anforderungen an den Schallschutz nach DIN 1946-6 erfüllen.
- Lüftungsanlagen müssen mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet sein.
- Bei Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in die Zuluft muss der Wärmebereitstellungsgrad mindestens 80% (korrigierter Wert für die Berücksichtigung von Wärmeverlusten des Gehäuses, Frostbetrieb und Volumenstrombalance) betragen.
- Wird ein Lüftungskonzept gewählt, bei dem die zurück gewonnene Wärme nicht auf die Zuluft übertragen wird, muss sie stattdessen in vollem Umfang zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasserbereitung der Wohnung genutzt werden.
- Lüftungsanlagen für einzelne Räume oder Wohnungen müssen mindestens dreistufig regelbar sein.
- Bei zentralen Lüftungsanlagen für mehrere Wohneinheiten muss in den einzelnen Wohnungen mindestens eine Regelung zwischen den Betriebsstufen „Reduzierte Lüftung“ und „Nennlüftung“ nach DIN 1946-6 möglich sein.
- Die Auslegung der Lüftungsanlage ist so vorzunehmen, dass der Gesamt-Außenluftvolumenstrom nach DIN 1946-6 den berechneten Abluft- und Frischluftbedarf der versorgten Wohnung(en) decken kann. Dabei muss pro Wohnung mindestens ein Frischluftbedarf von 30 m³ pro Stunde und Person berücksichtigt werden.
- Der Stromverbrauch aller eingebauten Komponenten der Lüftungsanlage darf in der Betriebsstufe "Nennlüftung" bei Anlagen mit einem Volumenstrom kleiner als 600 m³ pro Stunde nicht höher als 0,40 Wh/m³ und bei Anlagen mit einem Volumenstrom größer als 600 m³ pro Stunde nicht höher als 0,50 Wh/m³ sein.
- Außenwanddurchlässe müssen mit Sturmsicherungen ausgestattet sein.
- Der Einbau von Dunstabzugshauben sowie Wäschetrocknern mit Ablufführung in den Außenbereich ist nicht zulässig.
- Ein Nachweis der Vollständigkeit, Funktion und Einregulierung der Luftmengen gemäß Anhang D der DIN 1946-6 ist in jedem Fall zu vereinbaren.

Empfehlung für den Einsatz von Lüftungsanlagen

Zur Optimierung der Raumluftqualität und des Wärmebereitstellungsgrades wird der Einsatz eines Lüftungsgerätes mit Enthalpie-Wärmetauscher empfohlen. Der Vorteil eines solchen Wärmetauschers liegt neben einer höheren Wärmebereitstellung in der Fähigkeit, während der kalten Jahreszeit eine Feuchterückgewinnung aus der Abluft zu ermöglichen.

Geräusche, die beim Normalbetrieb von Lüftungsanlagen und ihren Komponenten ausgehen, sollen subjektiv akustisch nicht auffällig sein. Deshalb wird empfohlen, auf Grundlage der DIN EN ISO 10052:10-2010, als akustische Anforderung für Wohn- und Schlafräume in der Betriebsstufe "Nennlüftung" einen Standard-Schalldruckpegel von höchstens 25 dB zwischen Bauherr und Planer zu vereinbaren. Die Nachweise sind unter Berücksichtigung der Vorgaben der DIN 45681, DIN 45680 und DIN 45645-1 zu erbringen.

3.1.3. Luftdichtheit

- Ein WK-gefördertes Gebäude im Mindeststandard darf nach der Fertigstellung bei einem Differenzdruck von 50 Pascal einen 1,5-fachen Luftwechsel nicht überschreiten. Ein WK-Effizienzhaus 70₀₉ darf einen 1,0-fachen Luftwechsel nicht überschreiten. Ein WK-Effizienzhaus 40₀₉ bzw. WK-Passivhaus darf einen 0,6-fachen Luftwechsel nicht überschreiten.
- Für den Nachweis der geforderten Luftdichtheit ist durch den Bauherrn eine messtechnische Prüfung der Außenbauteile zu beauftragen. Es wird empfohlen, die Prüfung vor Abschluss des Innenausbaus durchzuführen, damit die Luftdichtheit ggf. durch nachträgliche Maßnahmen noch erhöht werden kann. In diesem Fall ist jedoch sorgfältig darauf zu achten, dass die luftdichtende Ebene bis zur Fertigstellung des Gebäudes unversehrt bleibt.

Zur Durchführung der messtechnischen Prüfung sind berechtigt:

- Prüfer der Gebäude-Luftdichtheit im Sinne der Energieeinsparverordnung zertifiziert vom Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e. V. (FLiB): www.flib.de.
- Unternehmen aus der „Hamburger Firmenliste Luftdichtheitsmessungen“: <http://www.hamburg.de/contentblob/2042466/data/luftdichtigkeitsmessung.pdf>
- Lüftungs- und Rauchabzugsöffnungen in Abzugsschächten sind zur Begrenzung des Energieverlusts mit Klappen zu versehen, die eine bedarfsgesteuerte Öffnung ermöglichen.

3.1.4. Wärmepumpen

Für Wärmepumpen (nach DIN V 4701-10), die in WK-geförderte Gebäude eingebaut werden, gelten folgende Anforderungen an die Energieeffizienz:

- Bei Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen ist eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,8 nachzuweisen.
- Bei Luft/Wasser-Wärmepumpen ist eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 nachzuweisen.
- Bei gasmotorisch angetriebenen Wärmepumpen ist eine Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3 nachzuweisen.
- Bei Luft/Luft-Wärmeübertragern und Abluftwärmepumpen sowie Luft/Luft/Wasser- Wärmepumpen ohne Luft-Luft-Wärmeübertrager - jeweils in Kompaktgeräten - ist eine Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 nachzuweisen.
- Bei kombinierter Heizung und Warmwasserbereitung verringert sich die Anforderung an die Jahresarbeitszahl von Wärmepumpen um den Wert 0,2.
- Die Jahresarbeitszahl ist nach der dann geltenden Fassung der VDI 4650 (2009) unter Berücksichtigung der Jahresarbeitszahlen für Raumwärme und Warmwasser zu bestimmen. Sie entspricht der Gesamt-Jahresarbeitszahl der VDI 4650 (2009).
- Die Umwälzpumpen der Wärmepumpen müssen die Effizienzanforderung der Effizienzklasse A erfüllen.
- Der zur Berechnung der Jahresarbeitszahl benötigte COP-Wert ist mit einem Prüfsertifikat eines unabhängigen Prüfinstituts nachzuweisen. Der Nachweis des Wärmepumpen-Gütesiegels European Quality Label for Heat Pumps (EHPA) wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt.
- Der COP-Wert elektrisch betriebener Wärmepumpen (sowie der Energiewirkungsgrad bei reversiblen Wärmepumpen) und die Jahresheizzahl bei Gasmotor- oder Gasabsorptionswärmepumpen müssen die Mindestwerte des europäischen Umweltzeichen "Euroblume" einhalten. Diese Voraussetzung gilt auch dann als erfüllt, wenn die Wärmepumpe ab dem 01.01.2011 mit dem Wärmepumpen-Gütesiegel des EHPA ausgezeichnet wurde.

3.1.5. Heizung

- Es sind ausschließlich zentrale Heizungsanlagen mit verbundener Warmwasserversorgung zulässig. Elektrische Heizungs- und/oder Warmwasseranlagen mit Ausnahme von Wärmepumpen sind ausgeschlossen. Die Anrechnung von Handtuchheizkörpern mit elektrischer Betriebsoption bei der Deckung der Heizlast ist nicht zulässig.
- Ein hydraulischer Abgleich des Heizungs- und Warmwassersystems ist in jedem Fall vorzunehmen. Er gewährleistet, dass die eingebauten Anlagen den möglichen hohen Wirkungsgrad erreichen.

Empfehlungen zur Heizung

- Zur Wärmeerzeugung wird die Nutzung regenerativer Energiequellen empfohlen. Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie im Anhang.
- Zur Erhöhung der Nutzerzufriedenheit und des Wohnkomforts wird empfohlen, auch für die hochenergieeffizienten Gebäudestandards WK-Effizienzhaus 40₀₉ bzw. WK-Passivhaus eine raumweise Temperaturregelung vorzusehen.

3.1.6. Umweltfreundliche Baumaterialien

Bei der Bauausführung sind Materialien zu verwenden, die hinsichtlich ihrer Gewinnung, Verarbeitung, Funktion und Entsorgung eine hohe Umweltfreundlichkeit aufweisen.

Nicht verwendet werden dürfen:

- FCKW- und HFCKW-haltige Dämmstoffe,
- Holzfenster- oder Türen, sofern sie nicht das Siegel des Program for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC), des Forest Stewardship Council (FSC) oder des Malaysian Timber Certification Council (MTCC) tragen.

3.1.7. Artenschutz an Gebäuden

- Zur Förderung von Gebäudebrütern (z.B. Mauersegler, Mehlschwalbe, Haussperling) und Fledermäusen sind bei Gebäuden in geeigneter Lage Nistmöglichkeiten und/oder Quartierangebote (z.B. in Form von Nist-/Fledermauskästen) zu installieren.
- Erfordernis, Umfang und Art der zu installierenden Quartierangebote wird von der WK in Absprache mit der BSU - Amt für Natur und Ressourcenschutz festgelegt.

3.1.8. Weitere Anforderungen

- Aufzugsanlagen müssen den Anforderungen der DIN EN 81-70:2005-09 für den Aufzugstyp 2 und 3 sowie ggf. für die barrierefreie Nutzbarkeit der Befehlsgeber der DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G, entsprechen.

Anlage VIII

zum Antrag auf Zusage von Förderungsmitteln aus dem Hamburger Wohnungsbauprogramm
(Die Datenerhebung erfolgt ausschließlich zu statistischen Zwecken im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung)

Kostenermittlung nach DIN 276-1

Antrags- und Objekt-information	Antragsteller (Grundeigentümer / Erbbauberechtigter)	Antrags-Nr.:
	Belegenheit (Straße, Hausnummer)	Anzahl der geförderten WE
	ggf. Anteil der nicht berücksichtigten Kostenanteile für gewerbliche oder frei finanzierte Flächen in (%) der Gesamtkosten	<input style="width: 100px; height: 30px;" type="text"/> Wfl. der geförderten WE

Bitte tragen Sie die nach den Vorgaben DIN 276-1 (2006-11) zur jeweiligen Stufe ermittelten Kosten der geförderten Wohnungen als Brutto-Angaben in die Liste ein.
 Ggf. vorhandene gewerbliche oder frei finanzierte Flächen bleiben - mit Ausnahme der für die geförderten Wohnungen baurechtlich geforderten KfZ-Stellplätze - unberücksichtigt.
 Für diese Kosteninformation im Zusammenhang mit der WK-Förderung genügt der Detaillierungsgrad der ersten Kostenebene.

Kostenermittlung zum Zeitpunkt der

Bewilligung (Stufe: Kostenberechnung, Ebene: 1)
 Abrechnung (Stufe: Kostenfeststellung, Ebene: 1)

E1	Kostengruppe	Betrag in vollen EUR
100	Grundstück	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
200	Herrichten und Erschließen	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
300	Bauwerk - Baukonstruktion	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
400	Bauwerk - Technische Anlagen	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
500	Außenanlagen	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
600	Ausstattung und Kunstwerke	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
700	Baunebenkosten	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Summe		<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Erklärung des Antragstellers	Ich versichere/Wir versichern, dass die eingetragenen Kosten nach den für die gewählte Stufe maßgeblichen Regeln der DIN 276-1 (2006-11) ermittelt wurden und nach Umfang und Höhe vollständig und richtig sind.	
	Ort, Datum	Unterschrift der/des Antragsteller/s

**Erhebungsbogen wirtschaftlich Berechtigte der
Juristischen Person & Personengesellschaft**

**Anlage wirtschaftlich Berechtigte der
Juristischen Person & Personengesellschaft**

Antragsnummer _____

Firma

Anschrift des Sitzes der Hauptniederlassung

Nach §§ 3 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 3 Nr. 2 Geldwäschegesetz sind wir zur Erhebung bestimmter Angaben juristischer Personen und Personengesellschaften verpflichtet. Ferner sind wir nach §§ 3 Abs. 1 Nr. 3, 4 Abs. 5 Geldwäschegesetz verpflichtet, die Namen der wirtschaftlich Berechtigten Ihres Unternehmens zu erheben.

Zur Erfüllung der uns obliegenden Verpflichtungen reichen Sie uns bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ein:

- Aktueller Handelsregisterauszug
- Gesellschaftsvertrag
- Aktuelle Gesellschafterliste
- Sonstige Dokumente (z.B. Organigramm, ausländische Gründungsdokumente etc.)

- _____
- Aktuelle Liste der Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter

Stellt eine juristische Person (z.B. GmbH, AG) ein Mitglied des Vertretungsorgans Ihres Unternehmens, so geben Sie uns bitte deren Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer soweit vorhanden und Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung an:

Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform der juristischen Person

Registernummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten

Hält eine natürliche Person eine Beteiligung von mehr als 25 % der Kapitalanteile oder werden mehr als 25 % der Stimmrechte durch eine natürliche Person mittelbar kontrolliert (= wirtschaftlich Berechtigter), so geben Sie uns bitte nachfolgend den/die Namen und die Anschrift/en des/der wirtschaftlich Berechtigten an:

1. Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum des wirtschaftlich Berechtigten

2. Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum des wirtschaftlich Berechtigten

3. Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum des wirtschaftlich Berechtigten

Achtung: Ist eine juristische Person oder eine Personengesellschaft mit mehr als 25 % als Gesellschafter an Ihrem Unternehmen beteiligt oder werden mehr als 25 % der Stimmrechte der Gesellschaftsanteile Ihres Unternehmens durch eine juristische Person oder Personengesellschaft kontrolliert (z.B. im Rahmen eines Stimmbindungsvertrages), so geben Sie uns bitte auf einem gesonderten Blatt den Namen und die Anschrift derjenigen natürlichen Personen an, die mehr als 25 % der Anteile halten oder mittelbar kontrollieren.

Bei **Konzernverflechtungen** benötigen wir entsprechende Angaben für jedes der beteiligten Unternehmen.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auch, dass Sie Änderungen in der Person des wirtschaftlich Berechtigten nach § 4 Abs. 6 Geldwäschegesetz unverzüglich der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt anzeigen werden.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift(en)

**Erhebungsbogen
wirtschaftlich Berechtigte der Stiftung**

Antragsnummer _____

Stiftung _____

Anschrift _____

Nach §§ 3 Abs. 1 Nr. 1, 4 Abs. 3 Nr. 2 Geldwäschegesetz sind wir zur Erhebung bestimmter Angaben rechtsfähigen und nicht-rechtsfähigen Stiftungen verpflichtet. Ferner sind wir nach §§ 3 Abs. 1 Nr. 3, 4 Abs. 5 Geldwäschegesetz verpflichtet, die Namen der wirtschaftlich Berechtigten zu erheben (nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt)..

Zur Erfüllung der uns obliegenden Verpflichtungen reichen Sie uns bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ein:

■ Rechtsfähige Stiftung

- Stiftungsurkunde und staatliche Genehmigung oder Bestätigung der zuständigen Behörde über die Eintragung im Stiftungsverzeichnis
- Aktuelle Liste der Namen der Mitglieder des Stiftungsvorstands
- Sonstige Dokumente (z.B. Nachweis über die Gemeinnützigkeit)

Stellt eine juristische Person (z.B. eine andere rechtsfähige Stiftung oder eine GmbH) ein Mitglied des Stiftungsvorstands, so geben Sie uns bitte deren Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer soweit vorhanden und Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung an:

Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform der juristischen Person _____

Registernummer _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

■ Nicht-rechtsfähige Stiftung

- Nachweis über den Stiftungsakt (z.B. letztwillige Verfügung des Stifters, Schenkungsvertrag)

Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten von rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen Stiftungen

Begünstigte des verwalteten Vermögens ist eine Institution (z.B. eine soziale Einrichtung) oder ein Personenkreis, bei dem keine Person von 25 % oder mehr des verwalteten Vermögens begünstigt ist oder 25 % oder mehr des verwalteten Vermögens kontrolliert. Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten sind daher nicht zu machen.

Ist Begünstigter von 25 % oder mehr des verwalteten Vermögens eine natürliche Person oder übt eine natürliche Person die Kontrolle über 25 % oder mehr des verwalteten Vermögens aus (= wirtschaftlich Berechtigter), geben Sie uns bitte nachfolgend den/die Namen und Anschrift/en des/der wirtschaftlichen Berechtigten an:

1. Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum des wirtschaftlich Berechtigten _____

2. Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum des wirtschaftlich Berechtigten _____

3. Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum des wirtschaftlich Berechtigten _____

3. Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Geburtsdatum des wirtschaftlich Berechtigten _____

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auch, dass Sie Änderungen in der Person des wirtschaftlich Berechtigten nach § 4 Abs. 6 Geldwäschegesetz unverzüglich der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt anzeigen werden.

Ort, Datum _____

Firmenstempel, Unterschrift(en) _____

Informationsblatt / Erklärung "Politisch exponierte Person" (PEP)

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz (GwG) ist die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt AöR (WK) verpflichtet, den Status "Politisch exponierte Person" ihrer Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigten (soweit vorhanden) zu bestimmen.

1. Angaben zur Person

Name

Antragsnummer
(falls vorhanden)

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

2. Definition "Politisch exponierte Person" (PEP)

§ 6 Abs. 2 Nr. 1 Geldwäschegesetz definiert politisch exponierte Personen wie folgt:

Politisch exponierte Personen sind diejenigen natürlichen Personen,

- a) **die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben**
- b) **und deren unmittelbare Familienmitglieder**
- c) **oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen.**

zu a): Personen, die ein wichtiges öffentliches Amt ausüben oder ausgeübt haben, sind

- Staatschefs- und Regierungschefs, Minister und stellvertretende Minister bzw. Staatssekretäre, Parlamentsmitglieder,
- Mitglieder oberster Gerichte und Justizbehörden,
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte und
- Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatlicher Unternehmen.

Eine Person, die seit mindestens einem Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o. g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als politisch exponiert zu betrachten.

zu b): Unmittelbare Familienmitglieder sind

- der Ehepartner
- der Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist
- die Kinder und deren Ehepartner und Partner
- die Eltern.

zu c): Bekanntermaßen nahestehende Personen sind

- jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer natürlichen Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, gemeinsame wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält
- jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der natürlichen Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, errichtet wurde.

3. Erklärung¹

In Kenntnis dieser Definition erklärt der

Nähere Angaben zu meiner Funktion / Rolle:

- Antragsteller**
- Vertragspartner**
- wirtschaftlich Berechtigte**

folgendes:

- Ich bin keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine ihr nahe stehende Person.**
- Ich bin eine politisch exponierte Person, ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person oder eine ihr nahe stehende Person.**

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der WK unaufgefordert umgehend bekannt zu geben.

Ort

Unterschrift

Datum

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen